

# Antrag auf Sondernutzungserlaubnis

gemäß Sondernutzungssatzung der Stadt Strausberg



Stadtverwaltung Strausberg  
 Fachbereich Bürgerdienste  
 FG Ordnung und Gewerbe / SB SN  
 Hegermühlenstr. 58  
 15344 Strausberg

Kontaktdaten:  
 Telefon: 03341 381- 241  
 Telefax: 03341 381- 432  
 E-Mail: [sondernutzung@stadt-strausberg.de](mailto:sondernutzung@stadt-strausberg.de)

auf Erlaubnis der Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen / Verkehrsanlagen  
 auf Verlängerung der Erlaubnis der Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen /  
 Verkehrsanlagen (Aktenzeichen : \_\_\_\_\_ )

<b>Antragsteller (in):</b>	
Name:	Vorname:
Name des Unternehmens / der Vereinigung:	
Gesetzlicher Vertreter:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort; Ortsteil:	
Erreichbarkeit* (E-Mail-Adresse; Telefon):	

\* freiwillige Angaben

<b>Baustelleneinrichtung</b>							
	Gehweg <sup>1</sup>	Fahrbahn/ Seitenstreifen	Ausmaß in m²/ Anzahl		Gehweg <sup>1</sup>	Fahrbahn/ Seitenstreifen	Ausmaß in m²/ Anzahl
Baustofflagerung*				Kranaufstellung*			
Bau-Container*				Bauwagen*			
Bauzaun*				Baumaschinen*			
Fassadengerüst*							
Bau-WC*							
<b>Bitte Lageplan/Skizze beifügen</b>				<b>Ausmaß insgesamt m /m²</b>			

<sup>1</sup> Bei Unterschreitung der Gehweg-Restbreite von 1,50m ist eine verkehrsrechtliche Erlaubnis erforderlich (vgl. Hinweis Seite 2 Antragsformular)

<b>Bezeichnung der Maßnahmen</b>		
Informationsstand*	m²:	aufgestellte Gegenstände:
Abstellen von Werbeanhängern/ -wagen*	m²:	amtliches Kennzeichen, falls vorhanden:
Aufstellen von nicht ortsfesten Warenregalen und – Auslagen*	m²:	aufgestellte Gegenstände:
Aufstellen von Tischen und Stühlen*	m²:	Art und Anzahl der aufgestellten Gegenstände:
Dauer-Lichtmastwerbung* (ortsfest)	Anzahl der Werbeträger (Ansichtsfläche max. 600 x 800 mm):	
Lichtmastwerbung * (Plakatwerbung, max. 20 Tage)	Anzahl Einzelplakate Größe A1:	Anzahl Einzelplakate Größe A0:

\*Zutreffendes bitte eintragen / ankreuzen

**Antrag auf Sondernutzungserlaubnis**  
gemäß Sondernutzungssatzung der Stadt Strausberg



<b>Ort der Sondernutzung</b>	Anschrift bzw. Standortbeschreibung	
<b>voraussichtliche Dauer</b>	Datum / Uhrzeit (von – bis)	
<b>Gewerberechtliche Erlaubnis:</b> (Reisegewerbe, Gaststättenerlaubnis etc.)		
am ..... beantragt	liegt vor	nicht erforderlich
<b>Verkehrsrechtliche Erlaubnis:</b>		
Erlaubnis nach § 29 bzw. Anordnung / Ausnahmegenehmigung nach § 45 oder 46 StVO beim Landkreis Märkisch-Oderland / Straßenverkehrsamt, Am Biotop 12, 15344 Strausberg (verkehrsorganisation@landkreismol.de, Tel: 03346-850 7100): (z.B. für Veranstaltungen, Feste bzw. Einschränkungen oder Sperrungen von Verkehrsflächen)		
am ..... beantragt	liegt vor	nicht erforderlich <small>(Gehweg-Restbreite mindestens 1,50 Meter)</small>

**Hinweis:**

**Der Antrag ist 4 Wochen (schriftlich) vor Beginn der vorgesehenen Sondernutzung einzureichen.**

Sie erhalten, gemäß Ihrem Antrag auf Sondernutzung, einen gebührenpflichtigen Sondernutzungserlaubnisbescheid.

Die Sondernutzungsgebühren werden, gemäß der Satzung der Stadt Strausberg über die Sondernutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung), in der derzeit geltenden Fassung, und der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Strausberg, berechnet und erhoben.

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller(in)

## **Information nach Art. 13 der Europäischen Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) bei der betroffenen Person**

### **Verantwortlicher**

Stadtverwaltung Strausberg  
Fachbereich Bürgerdienste  
Hegermühlenstraße 58  
15344 Strausberg  
Telefon: 03341 381-232  
E-Mail: buergerdienste@stadt-strausberg.de

### **Datenschutzbeauftragte**

Stadtverwaltung Strausberg  
Katharina Klopsch  
Hegermühlenstraße 58  
15344 Strausberg  
Telefon: 03341 381-122  
E-Mail: datenschutz@stadt-strausberg.de

### **Zweck der Datenverarbeitung / Kategorien von Daten**

Die Stadt Strausberg verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrags auf Genehmigung einer Sondernutzungserlaubnis.

Folgende Daten werden hierfür erhoben:

- Name, Vorname
- Anschrift
- Telefon, E-Mail-Adresse

### **Wesentliche Rechtsgrundlage**

Die Stadt Strausberg erhebt und verarbeitet Ihre Daten auf folgender Grundlage:

Art. 6 Abs. 1 lit. c, e, f DSGVO in Verbindung mit

- § 18 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)
- Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG)
- Satzung der Stadt Strausberg über die Sondernutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung)
- Satzung der Stadt Strausberg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

# Antrag auf Sondernutzungserlaubnis

gemäß Sondernutzungssatzung der Stadt Strausberg



## Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten

Empfänger Ihrer Daten ist die Stadtverwaltung Strausberg, Fachgruppe Ordnung und Gewerbe. Die Daten werden an Dritte zur konkreten Aufgabenerfüllung weitergeleitet. Dabei werden nur die Daten weitergeleitet, die zur Erfüllung des konkreten Zweckes notwendig sind.

intern:

- Fachbereich Bürgerdienste (Fachgruppe Ordnung und Gewerbe)
- Fachbereich Technische Dienste (Fachgruppe Stadtplanung; Tiefbau / Grünflächen)
- Fachgruppe Finanzen und Kasse
- Stabsstelle Wirtschaftsförderung / Kultur und Tourismus

extern:

- Polizei zur Kenntnisnahme
- Feuerwehr zur Kenntnisnahme
- Verwaltungsbehörden oder Gerichte bei Verdacht einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat, die nicht in der Zuständigkeit der örtlichen Ordnungsbehörde liegt (§ 49 a OWiG)
- andere Behörden im Rahmen der Amtshilfepflicht (§§ 4 ff. VwVfG)
- Rechtsanwälte im Streitfall

## Rechte der betroffenen Person

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen (Art. 77 DSGVO)

Sofern Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen möchten, genügt eine Kontaktaufnahme per E-Mail.

## Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0

Telefax: 033203/356-49

E-Mail: [Poststelle@LDA.Brandenburg.de](mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de)